

Bezirksregierung Detmold
STADT BIELEFELD
- Bauamt -
Eingang: 07.02.2019

600.1 11/12	600.2	600.3 31/02	600.4 PM/41/42
600.5 PM/51/52	600.6	600.7	



Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold

Oberbürgermeister
der Stadt Bielefeld
Postfach 10 01 11
33501 Bielefeld

STADT BIELEFELD
Postservice (7)
- 6. Feb. 2019

Fretumschlag EUR
Postwertzeichen EUR
Anlagen

31. Januar 2019
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
35.34-02/97-00
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Florian Greger
florian.greger@brdt.nrw.de
Zimmer: D 338
Telefon 05231 71-3530
Fax 05231 71-823530

Stadterneuerung Sanierungsgebiet Heepen

Zuwendungsbescheid Nr. 03/97/00 vom 28.11.2000
Mögliche Umgestaltung des Amtsplatzes Heepen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Zuwendungsbescheid Nr. 03/97/00 vom 28.11.2000 habe ich Ihnen eine Zuwendung in Höhe von 317.512,29 € in Form der Anteilfinanzierung in Höhe von 70% zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 453.588,94 € für Maßnahmen an öffentlichen Grün- und Verkehrsflächen (u. a. Amtplatz Heepen) einschließlich Durchführungsaufgaben im Sanierungsgebiet Heepen gewährt. Gem. Ihres Förderantrages vom 28.06.2000 war u. a. Ziel der Maßnahme die „Umgestaltung der öffentlichen Verkehrsflächen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität im Zentrumsbereich, verbunden mit der Reduzierung der Verkehrsflächen für Kraftfahrzeuge zugunsten von Fußgängern“. Die Neugestaltung des Amtsplatzes Heepen wurde nach Ihren Angaben 2003 fertiggestellt. Die Zweckbindungsfrist beträgt 20 Jahre.

Mit E-Mail vom 18.05.2018 teilten Sie mit, dass die Bezirksvertretung Heepen beschlossen habe, den Amtplatz dahingehend zu verändern, dass die im Zuge der Neugestaltung installierte Pollerreihe zugunsten von fünf Parkplätzen zurückversetzt werden solle. Sie fragten an, ob dies zu einer Rückforderung der gewährten Zuwendung führt.

Gem. Nr. 9.23 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G) ist die Zuwendung unverzüglich zu erstatten, soweit ein Zuwendungsbescheid nach Verwaltungsverfahrenrecht oder anderen Rechtsvorschriften unwirksam oder mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen wird. Der Erstattungsanspruch wird insbesondere festgestellt, wenn die Zuwendung nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird.

Leopoldstr. 15
32756 Detmold
Telefon 05231 71-0
Fax 05231 71-1295
poststelle@brdt.nrw.de
www.brdt.nrw.de
(auch zur rechtsverb. E-Mail)

Parken/Anreise: siehe
Hinweise im Internet
Servicezeiten: 8:30 – 12:00
und 13:30 – 15:00 Uhr

Landeshauptkasse Düsseldorf
Helaba
IBAN DE5930050000001683515



Datum: 31. Januar 2019

Seite 2 von 2

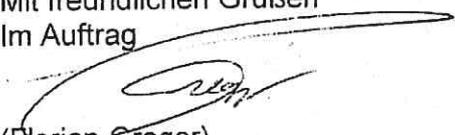
Zuwendungszweck war u. a. die Reduzierung von Verkehrsflächen für Kraftfahrzeuge zugunsten von Fußgängern. Da dieses Ziel zukünftig voraussichtlich nicht mehr erreicht wird, habe ich Ihnen mit E-Mail vom 26.07.2018 geantwortet, dass bei einer nicht mehr zweckentsprechenden Verwendung der geförderten Fläche innerhalb der Zweckbindungsfrist eine Teilrückforderung erfolgt. Dabei wird die Dauer der zweckentsprechenden Verwendung berücksichtigt. Da nur eine kleine Teilfläche betroffen ist (ca. 75 von 3.200 m²) bezieht sich die Teilrückforderung auch nur auf diese Teilfläche.

In einem persönlichen Gespräch am 29.01.2019 baten Sie darum, Ihnen die wesentlichen Inhalte meiner E-Mail vom 26.07.2018 nochmals schriftlich zukommen zu lassen.

Eine konkrete Berechnung der Teilrückforderung erfolgt erst bei einer tatsächlichen Umgestaltung des Arbeitsplatzes Heepen.

Ich weise in diesem Zusammenhang auf Ihre Mitteilungspflichten gem. Nr. 5.12 der ANBest-G hin. Danach sind Sie verpflichtet, mir unverzüglich anzuzeigen, wenn der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgeblichen Umstände sich ändern oder wegfallen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

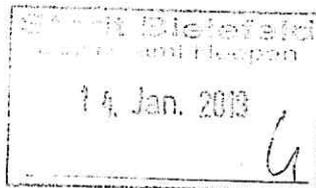

(Florian Greger)

Anlage zu TOP: Mitteilungen
Bezirksvertretung Heepen
am 28.02.2019



Stadt Bielefeld | Bauamt – 600.32 - | 33597 Bielefeld

An das
Bezirksamt Heepen
z.Hd. Herr Skarabis
Salzufler Str. 13
33719 Bielefeld



Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

Bauamt
Gesamträumliche Planung
und Stadtentwicklung

Technisches Rathaus
August-Bebel-Str.92

Auskunft gibt Ihnen:
Herr Dodenhoff
1. Etage / Flur B / Zimmer 120

Telefon 0521 51 - 3217
Telefax 0521 51 - 6383
Sven.Dodenhoff@bielefeld.de
www.bielefeld.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
Ihre E-Mail v. 22.11.2018

Bitte bei der Antwort angeben

Mein Zeichen
600.32 - Fi

Bielefeld
08.01.2019

Schaffung von Stellplätzen auf dem Amtplatz Heepen
hier: Rückzahlung von Fördermitteln

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Skarabis,

am 12.04.2018 hat die BV Heepen gemäß der DS Nr. 6411/2014-2020 beschlossen, den Amtplatz zu verändern. Angedacht ist, eine Pollerreihe zugunsten von fünf Stellplätzen zurückzusetzen. Für Veranstaltungen soll jedoch der ganze Platz wie bisher nutzbar bleiben.

Ende der 1990er Jahre wurde der Amtplatz unter Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln umgestaltet, und die nun zu versetzende Pollerreihe aufgestellt. Als Abschluss dieser Umgestaltungsmaßnahme ist der November 2003 zu benennen. Somit befindet sich der Amtplatz aktuell in der Zweckbindungsfrist von 20 Jahren. Ein förderunschädlicher Umbau des Amtplatzes wäre ab Dezember 2023 möglich.

Im Falle einer Umsetzung der geplanten Maßnahme vor Ablauf der Zweckbindungsfrist müssen voraussichtlich Städtebaufördermittel durch die Stadt Bielefeld zurückgezahlt werden. Berücksichtigt man die Größe der umzugestaltenden Fläche (hier ca. 75 qm), sowie die Dauer der noch anhaltenden Zweckbindung ist von einem Fördermittelrückzahlungsbetrag von unter 1.000,00 € auszugehen. Ich weise Sie jedoch darauf hin, dass diese Aussage lediglich eine erste Einschätzung des Bauamtes darstellt. Die endgültige und rechtsverbindliche Entscheidung über die Höhe des eventuellen Rückzahlungsbetrages trifft die Bezirksregierung Detmold.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen hiermit weiterhelfen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.


Sven Dodenhoff



Lieferanschrift
Stadt Bielefeld
Neues Rathaus
Niederwall 23
33602 Bielefeld

Rechnungsanschrift
Stadt Bielefeld
Amt (siehe oben)
Postfach 10 29 31
33529 Bielefeld

Sprechzeiten
Montag – Freitag
08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag
08.00 - 12.00 Uhr
14.30 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse Bielefeld
Sparkasse Bielefeld
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26
BIC: SPBIDE33XXX
Postbank Hannover
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07
BIC: PBNKDEFF
Glaubiger-Identifikationsnummer:
DE1920000000017669

